

Schlussfolgerungen aus der ERFA-Tagung 2023

Der Vorstand von ProSenior Bern leitet aus der ERFA-Tagung 2023 folgende Schlussfolgerungen ab und empfiehlt sie zur Prüfung und – wo angezeigt – Umsetzung unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Verhältnisse:

1. Alterspolitik will gestaltet sein. Schon seit ein paar Jahren ist die Einsicht gefestigt, dass Alterspolitik dann erfolgreich ist, wenn sie einerseits als eine verbindliche Aufgabe auf kommunaler wie auch auf regionaler Ebene verstanden wird und andererseits als Querschnittsaufgabe in allen Departementen der Gemeinden positioniert und verankert ist.
2. Alterspolitik ist immer wieder im Wandel begriffen. Sie soll zeitgemäss sein und neue gesellschaftliche Erwartungen berücksichtigen. Die heutige Herausforderung heisst, die Babyboomer-Generation in die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft einzubinden. Nicht zu vergessen: Schon in 20 Jahren sind die jungen Alten von heute Teil der hochaltrigen Bevölkerung!

Die «Babyboomer», die bereits pensioniert sind oder kurz davorstehen, sollten durch ihre Gemeinde motiviert werden, sich für die Gestaltung alterspolitischer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit Einführungsveranstaltungen in die kantonale, regionale und lokale Alterspolitik können Gemeinden oder Regionen eine verlässliche Basis im Sinne des «Empowerment's» schaffen.

Ziel des Einbezugs der «Babyboomer» ist, ganzheitliche Aktionspläne zu gestalten und auszuarbeiten, welche eine neue Strategie in der Alterspolitik vorantreiben. So können sie in rüstigen Jahren die Voraussetzungen gestalten, die sie 20 Jahre später zuverlässig in der Hochaltrigkeit auf dem Weg zu einem gesunden Altern unterstützen. Jährlich durchgeführte lokale oder regionale Altersforen erweisen sich dabei als nützliche Ideengeber.

3. Auf der kantonalen Ebene ist zu prüfen, ob die jährliche Durchführung einer Seniorensession oder alternativ die Einsetzung eines Seniorenrates mit Abgeordneten aus den Verwaltungskreisen und von anerkannten Organisationen, die im alterspolitischen Bereich tätig sind. Der Sondersession oder dem Seniorenrat ist die Kompetenz zuzugestehen, Vorstösse direkt (notfalls indirekt über ein Mitglied des Grossen Rates) verbindlich einzureichen.
4. Ein bereits bestehendes – leider zu wenig genutztes – Mittel ist die Eingabe parlamentarischer Vorstösse durch nahestehende Mitglieder des Grossen Rates, vorzugsweise in Form von Motionen.